

IKT-Workshop

Kanalsanierungsprogramme nach neuer DIN EN 752 – Anlagevermögen – Investitionsziele - Prognosewerkzeuge

- 29. Mai 2018 in Gelsenkirchen
- 11. Dezember 2018 in Gelsenkirchen



Inhalte und Fragen

- Wie ändern sich Kanalsanierungsprogramme?
- Sind neue TV-Inspektionen notwendig?
- Welcher Aufwand ist für Kommunen zu erwarten?
- Muss der Betrieb neu organisiert werden?

Zielgruppe

- Mitarbeiter*innen von kommunalen Entwässerungsbetrieben
- Mitarbeiter*innen von Planungs- und Ingenieurbüros
- Mitarbeiter*innen von Städten und Behörden

Moderation: Prof. Dr.-Ing. habil. Bert Bosseler, IKT

10:30 Uhr **Ziele der Betreiber:**

Kommunaler Anspruch!

- Aktuelle Fallbeispiele

Dipl.-Ing. Marco Schlüter, IKT

10:45 Uhr **Sicht der Umweltbehörde:**

Wasserwirtschaftlicher Anspruch!

- Auswirkungen auf die Investitionen von Kommunen
- Wie werden Ziele (GEP/ABK) überprüft?

Helmut Vogel, Bezirksregierung Arnsberg

11:00 Uhr **Sicht der Wirtschaftsprüfung:**

Kaufmännischer Anspruch!

- Sind die Gebühren solide?
- Welche Auswirkungen sind auf das Anlagevermögen zu erwarten?

**Markus Esch, Wirtschaftsprüfer
(angefragt)**

11:15 Uhr **Sicht des Planers:**

Technischer Anspruch!

- Muss die Planung neu erstellt werden?
- Welche Sanierungen fallen in der Zukunft an?

**Dr.-Ing. Robert Stein,
Ingenieurbüro Stein & Partner**

11:30 Uhr **Erfahrungsaustausch und Diskussion**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in diesem Block mit unseren Experten intensiv diskutieren. Bringen Sie einfach Ihre Fragen mit!

13:00 Uhr **Mittagspause**

14:00 Uhr **Kanalsanierungsprogramme –
Ergebnisse und Empfehlungen für Betreiber!**

15:00 Uhr **Ausklang und Gespräche**



Workshopleiter



Dipl.-Ing. Marco Schlüter, IKT

Termin und Gebühren

29. Mai 2018 in Gelsenkirchen

11. Dezember 2018 in Gelsenkirchen

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen und Verpflegung

Mitglied werden!

www.ikt.de/foerdervereine

www.komnetgew.de

Veranstaltungsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur
gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-0
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de

Noch Fragen?
Dipl.-Ing. Marco Schlüter
Tel.: 0209 17806-31
schluefer@ikt.de

Hotels in Gelsenkirchen: www.ikt.de/hotels-in-gelsenkirchen

Anfahrt: www.ikt.de/anfahrt

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.



www.facebook.com/IKTonline

Verbindliche Anmeldung Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: seminare@ikt.de

H-S00476

Kanalsanierungsprogramme nach neuer DIN EN 752

Termin:

- 29. Mai 2018 in Gelsenkirchen
- 11. Dezember 2018 in Gelsenkirchen

Gebühren:

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

Teilnehmer _____

Firma/Behörde _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

mobil _____

E-Mail _____

E-Mail Teilnehmer (falls abweichend) _____

Datum _____

Stempel _____

Unterschrift _____

Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung gestellt, die bis zum Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt (schriftlich) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder auf eine gänzlich andere Veranstaltung ist nur bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro. Kostenlose Teilnahmen: Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird diesem eine Aufwandspauschale in Höhe von 85 Euro in Rechnung gestellt (Catering, Tagungsunterlagen, Organisation). Die IKT gGmbH kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) die Veranstaltung absagen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer durch diese Absage entstehen, kommt die IKT gGmbH nicht auf. Änderungen im Seminarprogramm bleiben vorbehalten.